



Förderkatalog des Hessischen Seglerverbands

Der Hessische Seglerverband e. V. (HSeV) fördert im Rahmen seines satzungsgemäßen Vereinszwecks das Segeln als Freizeit-, Breiten- und Leistungssport u.a. durch die Unterhaltung der Landeskader und Fördergruppen zur Förderung des Jugendleistungssports.

Die Aufnahme von jugendlichen Seglerinnen und Seglern in den Landeskader und in die Fördergruppen erfolgt auf Basis der Kaderrichtlinien des HSeV. Diese basieren auf den Kaderkriterien des Deutschen Seglerverbandes (DSV) und DOSB sowie den leistungssportlichen Vorgaben der Hessischen Landesregierung bzw. des Landessportbunds Hessen (lsb h). Sie werden vom HSeV-Vorstand beschlossen, und vom zuständigen Vorstandsmitglied bzw. Leistungssportreferenten des HSeV umgesetzt.

Die Förderung für Mitglieder der Kader und Fördergruppen erfolgt nach ihrer Wahl für die anstehende Saison entweder durch das Angebot der gebührenfreien oder -vergünstigten Teilnahme an Trainings des HSeV (Option „Hessen-Training“) oder alternativ durch die finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an externen Trainingsangeboten und das Angebot der nicht-gebührenfreien/-vergünstigten Teilnahme an Trainings des HSeV.

Darüber hinaus bietet der HSeV auf Antrag eine finanzielle Unterstützung für Vereine bei der Förderung der Teilnahme Jugendlicher (bis AK 18) an Regatten und von weiteren Maßnahmen an.

Der finanzielle Rahmen für das Angebot von Trainings des HSeV und für die maximale Höhe seiner finanziellen Förderung von Seglerinnen, Seglern und Vereinen für die anstehende Saison wird vom Vorstand des HSeV zu Beginn eines Jahres im Rahmen seiner Haushaltsplanung beschlossen. Diese wird dem Hessischen Seglertag vorgelegt.

Bei der Förderplanung berücksichtigt der HSeV-Vorstand die dem HSeV voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie fristgerecht eingereichte *Anträge auf Förderung* für die anstehende Saison. Anträge werden im genannten Rahmen so weit wie möglich und gemäß dem Prinzip der einheitlichen Behandlung von Anträgen bewilligt.

Die Auszahlung von bewilligten Fördergeldern des HSeV erfolgt rückwirkend auf Basis von fristgerecht beim zuständigen Vorstandsmitglied bzw. Leistungssportreferenten eingereichten *Anträgen auf Auszahlung* unter Vorlage der Belege für relevante Kosten.



Förderung	Voraussetzungen für HSeV-Förderung	Frist für Antrag auf Förderung	Fördersumme 2022 (max.)	Fördersumme 2023 (max.)	Frist für Anträge auf Auszahlung
Landeskader	lt. Kader-Richtlinien	15.11. für Folgejahr	400 €	400 €	31.10. für Saison in diesem Jahr
Landeskader (Hessen-Training)	lt. Kader-Richtlinien	15.11. für Folgejahr	0 € - LG HSeV kostenfrei	0 € - LG HSeV kostenfrei	
Förderkader	lt. Kader-Richtlinien	15.11. für Folgejahr	275 €	275 €	31.10. für Saison in diesem Jahr
Förderkader (Hessen-Training)	lt. Kader-Richtlinien	15.11. für Folgejahr	0 € - LG HSeV kostenfrei	0 € - LG HSeV kostenfrei	
Fördergruppen	lt. Kader-Richtlinien (Anlage)	15.11. für Folgejahr	100 €	100 €	31.10. für Saison in diesem Jahr
Leistungssportoffensive	lt. Leistungssport-Offensive des HSeV	15.11. für Folgejahr	1.500 €/Segler	1.500 €/Segler	31.10. für Saison in diesem Jahr
Förderung von Vereinsmaßnahmen	lt. Förderung von Vereinsmaßnahmen	31.03. für laufendes Jahr	250 €/Verein/Maßnahme (max.500€)	350 €/Verein/Maßnahme (max.600 €)	31.10. für Saison in diesem Jahr Antragstellung durch Verein
Förderung von Regatten	lt. Förderung von Vereinsmaßnahmen	14 Tag nach Ende des WK	20 €/Segler/WK (max.550 €)	25€/Segler/WK (max.600 €)	31.10. für Saison in diesem Jahr, Antragstellung durch Verein
Sonderanträge	lt. Kader-Richtlinien	31.10. für laufendes Jahr			Lt. Vorgabe HSeV bei Gewährung

Die Fördersummen für 2023 werden vom Vorstand des HSeV im Rahmen der Budgetplanung für 2023 beschlossen.

Bei entsprechenden Förderungen gelten immer die aktuelle Kader-Richtlinien (www.hsev.de - Fachbereiche - Leistungssport).

Die Fördergelder können nur für nachgewiesene Trainerrechnungen (Ausnahme Hessen-Training und Förderung von Vereinsmaßnahmen) ausgezahlt werden.

Anträge an Reinhard Linke (jugendobmann@hsev.de).

Fragen an Reinhard Linke (0163-7546530), nicht per Mail.



Leistungssport-Offensive des HSeV

Der HSeV unterstützt im Rahmen der Leistungssport-Offensive (LSO) sportlich erfolgreiche hessische Segler, um Ergebnisse nach den LA-L Vorgaben bzw. die Wettkampfleistung für die Bundeskader zu erreichen.

Die Unterstützung des "Offensive-Teams" soll in einer intensiven Beratung und Begleitung, erheblicher finanzieller Förderung, Kooperationsangeboten, Training am Bundesstützpunkten, usw. erfolgen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des HSeV. Die maximale Höhe der möglichen LSO-Förderung wird zu Saisonbeginn dem „Offensive-Team“ mitgeteilt.

Voraussetzungen sind Berufung in einem Landeskader, oder einer Fördergruppe des HSeV, entsprechende sportliche Leistungen in der Vergangenheit und ein Perspektivplan, der den geplanten sportlichen Weg in den nächsten Jahren aufzeigt.

Der Perspektivplan sollte geplante Ziele, Ausbildung, ggf. Auslandsaufenthalte, Unterstützung durch Eltern, Verein und ggf. Sponsoren aufzeigen.

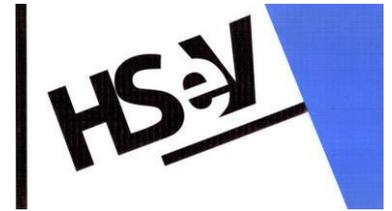
Bitte beachten: Die bestehende Förderung nach den Kader- bzw. Fördergruppen-Richtlinien bleibt bestehen, d.h. diese LSO-Förderung ist zusätzlich und für Sportler gedacht, die den Spaß und die Lust haben und den Aufwand betreiben wollen und können, um absolute Spitzenleistungen zu erreichen.

Die Berufung für das „Offensive-Team“ erfolgt bei Aussicht auf Erreichen der LA-L Kriterien und Prüfung der Unterlagen durch den Vorstand des HSeV.

Für Fragen und Hilfe könnt ihr euch gerne an Reinhard Linke, Leistungssportbeauftragter des HSeV wenden (leistungssport@hsev.de).

Anträge auf LSO-Förderung (Aufnahme in der „Offensive-Team“ müssen formlos bis 15.11. für das folgende Jahr eingereicht werden. Anträge auf Auszahlung der LSO-Fördermittel müssen bis 31.10. des Förderjahres eingereicht werden.

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für alle Personen gleichermaßen zur Verfügung.



Förderung von Vereinsmaßnahmen

Der HSeV fördert 2023 Vereine:

- die offene Jugendmaßnahmen (Lehrgänge, Freizeiten, Fahrten) anbieten.
- deren jugendliche Segler (U19) an außerhessischen Regatten teilnehmen.

- Finanzielle Förderung 350 € für einzelne Maßnahmen
 - max. Förderung 600 € / Verein / Jahr
- Finanzielle Förderung 25 € / Regatta/ Segler.
 - Max. Förderung 600 € / Verein / Jahr
- Unterstützung durch Motorboote auf Mietbasis.
- Vermittlung von Trainern und Betreuern.

Voraussetzung

Maßnahmen:

- Anträge für die Förderung von Maßnahmen im laufenden Jahr müssen bis 31.03. beim HSeV eingereicht werden.
- Mindestens 10 Teilnehmer aus 4 hessischen Vereinen.
- Einreichen einer Teilnehmerliste (max. 14 Tage nach Ende der Maßnahme).
- Erstellen eines Berichtes mit Bildern (max. 14 Tage nach Ende der Maßnahme).

Regatten:

- Zeitnah (max. 31 Tage) Antrag für Ländervergleichswettkämpfe digital einreichen.
- Erstellen eines Berichtes mit Bildern (max. 14 Tage nach Ende der Regatta).

Anträge für Ländervergleichswettkämpfe können bei Reinhard Linke angefordert werden.

Unterlagen bitte beim LJO Reinhard Linke (siehe oben) einreichen.

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für alle Personen gleichermaßen zur Verfügung



Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf „Förderung von Ländervergleichswettkämpfen und überregionalen Meisterschaften“

Vorbemerkung:

- Den Antrag möglichst am Regattawochenende vor Ort ausfüllen, da alle teilnehmenden Segler eigenhändig unterschreiben müssen.
- Relevante Regatten sind Regatten außerhalb Hessens innerhalb Deutschlands
- Da es sich um Zuschüsse für Jugendmaßnahmen handelt, müssen die im Antrag aufgeführten Wettkampfteilnehmer Kinder/Jugendliche sein (bis 18 Jahre = U19).
- **Bitte keine Betreuer eintragen!**

Zum Antrag:

- Formular der Sportjugend Hessen: Hier bitte ausfüllen:
 - Seite 1:
 - den zweiten Kasten (Veranstaltungsdaten); dort bei „Veranstaltungstage“ einen Tag dazu zählen, da für Hin- und Rückreise jeweils ein halber Tag akzeptiert wird; bei einer Wochenendregatta (Sa./So.) also 3 Veranstaltungstage
 - den dritten Kasten (Antrag); hier die angeführten Daten ausfüllen und den beantragten Zuschuss (50% vom Zuschuss) eintragen
 - Weiter nichts auf der ersten Seite! (das macht dann der HSeV-Jugendobmann)
 - Seite 2:
 - Angaben oberhalb der Tabelle entsprechend denen der ersten Seite
 - Tabelle: Bitte vollständig ausfüllen, wichtig sind vor allem auch Jahrgang
 - **Der Leiter/Betreuer (Eltern) bitte Unterschreiben**
 - Wichtig: alle hessischen Teilnehmer müssen auf einem Antrag/Wettkampf erfasst werden!
- **Weitere erforderliche Unterlagen:**
 - Ergebnisliste der Regatta, in der die Namen der hessischen Teilnehmer genannt sind.
 - Die Ausschreibung der Regatta

Die kompletten Veranstaltungsunterlagen sind spätestens **31 Tage nach dem Ende der Veranstaltung** per Mail an den LJO Reinhard Linke leistungssport@hsev.de zu senden.